

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 225.

Verusprechelle Nr. 7.

Freitag, den 27. September

Verusprechelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige
Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Auk- und Brennholz-Auktion.

Im Lichtensteiner Revier sollen

Donnerstag, den 3. Oktober 1895

im Schwalbe'schen Gasthose zu Heinrichsort von vorm. 9 Uhr an

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| 1 buchener Stamm von 23 cm Mittenstärke, | | | | | |
| 1064 Nadelh.-Stämme von 10 bis 15 cm Mittenstärke, | | | | | |
| 168 bergl. " " 16 " 22 " " " | | | | | |
| 34 " " " 23 " 29 " " " | | | | | |
| 4 " " " 30 " 36 " " " | | | | | |
| 1150 Nadelh.-Stangen " 3 " 6 " Oberstärke, | | | | | |
| 2500 bergl. " " 7 " 9 " " " | | | | | |
| 1800 " " " 10 " 15 " " " | | | | | |

57 Nm. tief. u. fi. Br.-Scheite und Rollen,
60 " dünne sichte Aeste,
15 Whdt. kiefernes Reifig und

an demselben Tage von nachm. 3 Uhr an im Stadtwalde, Versammlung
auf dem Holzschlage im Distrikt „Sandgrube“:

37 Nm. kieferne Br.-Rollen,
50 " dünne fi. Aeste,

11 Whdt. kiefernes Reifig und nach Befinden auch das im Früh-
jahre 1895/96 anfallende Besenreißig unter den üblichen vorher auch noch be-
kannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Die Fürstliche Forstverwaltung.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 26. Sept. Dem Adolf Ferdinand Krause hier, der in hiesiger Kirche 26 Jahre lang das Amt eines Valtreters und 30 Jahre das eines Glöckners treu verwaltet hat, wurde ein Dankes- und Anerkennungsdiplom seitens der Kgl. Kircheninspektion, zugleich im Namen des hohen Landeskonfistoriums, ausgestellt und Mittwoch, den 25. September ihm auf seinem Krankenlager durch Herrn Oberpfarrer Seidel unter Assistentz des Herrn Diakonus v. Kleinbusch und des Kirchenvorstehers Herrn Otto Härtel feierlich überreicht.

— Nach dem Invaliditäts- und Alters-Ver-
sicherungs-gesetz findet eine Rückstattung der Hälfte der eingelebten Marken statt, wenn eine weibliche Person sich verheiratet, für mindestens fünf Jahre Marken eingelebt hat und den Anspruch rechtzeitig nach erfolgter Eheschließung geltend macht. Die Zurückweisung aller Fälle, in denen nicht volle 235 Wochen geklebt worden, ist nur zu leicht geeignet, in den Kreisen der beteiligten Bevölkerung eine gewisse Verstimmung und Enttäuschung hervorzurufen, welche die Gegner dieses ohnehin nicht allzu beliebten Gesetzes wesentlich stärken muß. Wohl die wenigsten der jetzt Anspruch erhebenden Personen haben daran gedacht, daß ihnen ein Anspruch auf Erstattung überhaupt nicht zur Seite steht, wenn sie nicht den Nachweis erbringen können, daß sie vor erfolgter Eheschließung volle 235 Wochen geklebt haben, also versicherungspflichtig waren. Die breite Masse neigte wohl mehr der Auffassung zu, bei eintretender Ehe-
schließung finde ein Ersatz der Hälfte desjenigen statt, was innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre an Marken geleistet worden sei. Ob man hier nicht eine mildere Praxis einführen und eine Erstattungspflicht ohne Rücksicht auf das innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren geleistete zulassen könnte, ist eine der Erwägungen, die bei den Beratungen über die Ab-
änderung des Klebegesetzes Platz finden müssen.

— Bei der Versicherungsanstalt für das König-
reich Sachsen sind bis zum 31. August d. J. 8177 Anträge auf Invalidenrente gestellt worden, wovon 5995 anerkannt, 1376 abgelehnt und 526 auf andre Weise erledigt worden sind. Der Jahresbetrag der angewiesenen Invalidenrenten belief sich auf 719,665 M. 60 Pf. Bis zu demselben Tage sind 19,657 Altersrentenanträge gestellt worden und wurden hiervon 15,744 anerkannt, 3042 abge-
lehnt und 622 auf andere Weise erledigt. Der Jahresbetrag der angewiesenen Altersrenten belief sich auf 1,954,633 M. 60 Pf.

— Die deutschen Handelsgärtner haben bekannt-
lich beschlossen, Anstalten zu treffen, damit auch im Winter und Frühjahr frisches Eichenlaub zur Be-
fruchtung der Geshülze und Fahnen vorhanden ist, also der im Auslande gewachsene Vorbeer nicht ver-
wendet zu werden braucht. Auf ihre hierauf bezüg-
liche Eingabe an Se. Maj. den Kaiser ist nun fol-
gende Antwort geworden: „Se. Majestät der Kaiser
und König haben die Annahme des patriotischen
Anerbietens deutscher Gärtner, der Armee im kom-
menden Winter und Frühjahr das zur Schmückung
der Fahnen, Standarten und Geshülze erforderliche,

in Deutschland gewachsene Eichenlaub unentgeltlich
zu liefern, zu genehmigen geruht und mich ermäch-
tigt, allerhöchst seinen Dank dem Verbands der Han-
delsgärtner zu übermitteln. Indem ich den Verband
hiervon ergebend in Kenntnis setze, bemerke ich gleich-
zeitig, daß die allerhöchste Genehmigung sich nur
auf das preussische Heer und auf die unter preußi-
scher Verwaltung stehenden Kontingente bezieht.
Hinsichtlich der Bundesstaaten mit eigener Militär-
verwaltung (Baiern, Sachsen, Württemberg) muß
dem Verbands anbeimgestellt werden, sich mit den
zuständigen Kriegsministerien in Verbindung zu setzen.
Ein Verzeichnis der während des nächsten Winters
und Frühjahrs für die Schmückung der Fahnen u.
in Betracht kommenden Tage läßt sich hier nicht
aufstellen, da dem Kriegsministerium nicht bekannt
ist, welche Tage die Truppen zur Veranstaltung von
Erinnerungsfeiern in Aussicht genommen haben und
zu welchen Zeitpunkten sonst noch eine Entfaltung
der Fahnen u. stattfinden wird. Die Königl. Ge-
neralkommandos sind indessen ersucht worden, dem
Verbands möglichst bald entsprechende Angaben zu-
gehen zu lassen. Für die Ueberbringung des ersten
Verzeichnisses der deutschen Gärtner, welche sich an
der Pflanzung des Eichenlaubes beteiligen wollen,
spreche ich dem Verbands meinen Dank aus.
Der Kriegsminister: Bronsart v. Schellendorf.

— Dresden, 24. Sept. Die Leiche des
durch einen Sturz vom Pferde tödlich verunglückten
Rittmeisters Grafen v. Fabrice wurde gestern gegen
5 Uhr mit der Bahn von Gera hier eingebracht und
mit dem Galalakenwagen von der Pietät interim-
istisch nach dem Mausoleum in der Albertstadt,
der Ruhstätte des verstorbenen Kriegsministers
Grafen v. Fabrice, übergeführt. Die Einsegnung
findet Mittwoch vormittag 11 Uhr durch den Gar-
nisonprediger Herrn Diakonus Feinmann statt.

— Von fürchterlichem Verdacht gereinigt ist
ein z. B. in Leipzig beschäftigter Apotheker, der
vor Jahren als Bediensteter einer Hamburger Apo-
theke angestellt war. In dieser Apotheke war ein
Einbruch verübt und die Ladentasse um 600 M.
beraubt worden. Einige Tage darauf wurde in der-
selben Apotheke abermals ein Einbruchversuch unter-
nommen, wobei der Gehilfe einen Revolvererschuß ab-
gab, durch den nach seiner Behauptung einer der
Spitzbuben getroffen worden sein mußte. Es war
aber keine Spur der Diebe aufzufinden, da der Ge-
trockene von seinen Komplizen weggeschleppt worden
war. Ein unglückliches Verhängnis wollte es nun
aber, daß gerade in der Zwischenzeit zwischen dem
ersten und zweiten Einbruch in die Apotheke der
Apothekergehilfe durch einen nach Deutschland ge-
kommenen Amerikaner, der mit seinem Onkel be-
freundet gewesen, von diesem eine kleine Erbschaft
ausgehändig erhalten hatte. Die Hamburger Polizei
sah das Geld bei dem jungen Mann und da diesem
jeder nähere Ausweis über den Empfang und die
Herkunft des Geldes fehlte, — der Freund des Ver-
storbenen hatte Hamburg wieder verlassen, ohne seine
künftige Adresse zu hinterlegen, so lag ein sehr starker
Indicienbeweis gegen den Gehilfen vor, daß er selbst
der Dieb gewesen sei und die Einbrüche und die
Revolververteidigung nur fingiert haben würde. Zwar

konnte nach dem guten Leumundzeugnis seines
Prinzipals diese schreckliche Anklage gegen den Un-
schuldigen nicht aufrecht erhalten bleiben, aber jahre-
lang hastete doch das Odium auf dem jungen Apo-
theker. Da starb in diesen Tagen ein Hamburger
Fischerknecht, der auf seinem Sterbebette das Ge-
ständnis ablegte, an den Diebstählen in der bewuß-
ten Apotheke in jener Zeit beteiligt gewesen zu sein.
Sein Komplize, ein berühmter Zuchthäuser, wäre,
so sagte der Sterbende aus, bei dem zweiten Ein-
brüche von dem die Wache habenden Apothekerge-
hilfen überrascht und durch einen Revolvererschuß ge-
troffen worden. Die „Schmieren stehenden Komplizen“
hätten den Schwerverletzten schnell fortgeschafft und
in ein Krankenhaus eines entgegengesetzten Stadt-
teils gebracht, wo er — angeblich als von einem
Matrosen bei einer Rauferei verletzt — zwei Stun-
den darauf gestorben sei. Da diese Angabe sich als
richtig erwies, konnte nur noch festgestellt werden,
daß der behandelnde Arzt den Schnittkanal der Wunde
als eine Verletzung durch einen Dolchschiff angesehen
hatte und daß dadurch der wahre Anlaß zu dem
Tode des Verbrechers den Augen der Polizei ver-
schleiert blieb.

— Chemnitz, 25. Sept. Ueber das Be-
finden der bei dem Deberaner Eisenbahnunglück ver-
wundeten Soldaten geht dem Chemnitz r Tageblatt
von authentischer Seite folgende Mitteilung zu:
Soldat Margenspern, welcher am vorigen Sonntag
über dem rechten Knie amputiert werden mußte und
um den die Aerzte auch nach der Amputation in
großer Sorge waren, befindet sich auf dem Wege
der Besserung, sodas jetzt begründete Hoffnung für
seine Heilung vorhanden ist. Gestern nachmittag
sind einige Leichtverletzte nach Zwickau überführt
worden, und zwar die Gefreiten Schönherr und
Köppel, die Soldaten Aster, Quellmalz, Weigelt,
Hofmann II, Fritzsche II, Müller II, Mey, Meuzner.
Die hier verbliebenen Verwundeten befinden sich den
Umständen entsprechend und haben alle guten Mut.

— In Zwickau wurde Montag nachmittag
3 Uhr der bei dem Eisenbahnunglück zu Deberan
tödlich verunglückte Bremser Sieber auf dem dortigen
Friedhofe beerdigt. Viele Hunderte, darunter die
Berufsgenossen und die oberen Beamten der dortigen
Bahnstation, folgten dem Sarge des im Verufe
Gefallenen.

— Zum Vorsitzenden des Schwurgerichts beim
Königl. Landgericht Zwickau für die im vierten
Kalendervierteljahre 1895 beginnende Sitzungsperiode
ist Herr Landgerichtsdirektor Dr. Klöppel er-
nannt worden.

— Walsenburg, 25. Sept. Es ist noch
nicht gar lange her, daß die Strumpfwarenindustrie,
die sich namentlich im Chemnitzer Bezirk und beson-
ders im Schönburgischen Gebiet ausgebreitet hat,
hier eingeführt worden ist. Ihre Einführung er-
folgte erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts,
und zwar ist als die älteste Strumpfwirkerinnung
in Sachsen diejenige in Chemnitz zu bezeichnen; die
nächstälteste bildete sich, wie wir einem Artikel in dem
demnächst erscheinenden Hefte der „Schönburgischen
Geschichtsblätter“: „Zur Geschichte der Strumpf-
wirkerei im Schönburgischen“ von B. Hanschmann